

Die Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit Niedersachsen fordert ...

1 Die Wichtigkeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Gesamtheit ist nachhaltig anzuerkennen, auszubauen und zu fördern!

- Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind als wichtige Orte der Demokratieentwicklung, Sozialisation, Teilhabe und außerschulischer Bildung junger Menschen anzuerkennen. Ein Ausbau dieses Arbeitsbereiches ist landesweit zu gewährleisten, voranzutreiben und zu fördern.
- Die Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendarbeit als Pflichtaufgabe durch Neufassung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des SGB VIII ist sicherzustellen und mit Investitionen zu fördern.
- Die besondere Rolle der Jugendpflegen durch Festlegung der Verantwortung und Aufgaben im Zuge einer Neufassung des Nds. Gesetzes zur Ausführung des SGB VIII muss definiert werden.

2 Kinder und Jugendliche sind als vollwertige, gesellschaftliche Subjekte anzuerkennen!

- Die Interessen und Anliegen von jungen Menschen müssen in den Mittelpunkt des politischen Handelns gestellt werden.

- Junge Menschen dürfen nicht in einer Verwertungslogik als Mittel zum Zweck betrachtet werden.
- Ihre Bedarfe an geeigneten und von ihnen gestaltbaren Räumen sind für ein gelingendes Aufwachsen ebenso notwendig, wie entsprechende Angebote der sozialen und kulturellen Teilhabe - diese dürfen nicht nachrangig behandelt werden.

3 Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe!

- Kinder- und Jugendarbeit nach §§11-14 SGB VIII ist keine freiwillige Leistung, sondern eine Pflichtaufgabe.
- Um die Orte der Kinder- und Jugendarbeit zu „inklusiven“ Orten zu machen (SGB VIII Reform) ist ein Investitionsprogramm für Jugendeinrichtungen in Niedersachsen erforderlich.
- Die Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe in allen Kreisen und Kommunen. Sie muss mit einem verbindlichen Mindestumfang an Angeboten und Personal sowie den erforderlichen finanziellen Mitteln für Ausstattung, Projekte, Fortbildungen, Supervision etc. vor Ort umgesetzt werden.

4 Die gesetzlich vorgegebene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist verbindlich umsetzen!

- Die Bedürfnisse und Interessen junger Menschen sind bei der weiteren Entwicklung des Landes und der Kommunen künftig konsequent zu berücksichtigen.
- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss gesetzlich als Querschnittsaufgabe sowie

- verwaltungstechnisch geregelt sein und ist als verbindlich in der Landes- und Kommunalverfassung von Niedersachsen zu beschreiben.
- Ein entsprechendes „Jugendmitwirkungsgesetz“ Niedersachsen ist zu entwickeln, umzusetzen und zu fördern.

5 Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs in Niedersachsen!

- Um Kindern und Jugendlichen im ländlichen Raum bessere Teilhabe zu ermöglichen, muss das Mobilitätsangebot in Niedersachsen erweitert werden.
- Kostenfreie Nutzung des ÖPNV für Kinder, Jugendliche und junge Menschen in Niedersachsen.
- Kinder und Jugendliche sollen über Landkreisgrenzen hinweg, in einem aufeinander abgestimmten Takt- und Tarifsystem, kostenfrei den Öffentlichen Personennahverkehr (Bus und Bahn) nutzen können.
- Bei der entsprechenden Planung sind Kinder und Jugendliche zu beteiligen.

6 Regelmäßige Erstellung eines Kinder- und Jugendberichts für Niedersachsen!

- Die LAG fordert eine regelmäßige Erstellung eines Kinder- und Jugendberichtes des Landes auf Basis der Bedarfs- und Jugendhilfeplanung in den Landkreisen und kreisfreien Städten und eine landesweit einheitliche Form der Datenerhebung.
- Für die Erstellung des Berichtes ist eine Expert:innenkommission einzusetzen, analog zu den Kinder- und Jugendberichten des Bundes.

7 Anerkennung und Förderung der LAG OKJA e.V. als Interessenvertretung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Niedersachsen!

- Die LAG ist als Interessenvertretung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in alle jugendpolitischen Entscheidungsprozesse auf Landesebene einzubeziehen.
- Zur Wahrnehmung dieses Auftrags wird durch eine angemessene Förderung durch das Land Niedersachsen der Ausbau der Geschäftsstelle mit hauptberuflichen Mitarbeiter:innen ermöglicht.

8 Der Zugang zu den digitalen Lebenswelten als Sozialraum von Kindern und Jugendlichen sind zu ermöglichen!

- Im Flächenland Niedersachsen ist der weitere Ausbau zur digitalen Teilhabe als Zukunftsaufgabe mit Priorität zu betrachten und zu gestalten.
- Die digitalen Möglichkeiten und Zugänge der Kinder- und Jugendarbeit sowie die kinder- und jugendgerechte Vermittlung von Medienkompetenzen sind auszubauen.
- Dazu gehören die Förderung der erforderlichen technischen Ausstattungen der Einrichtungen und der Mitarbeiter:innen durch ein Förderprogramm der Landesebene (Digitalpakt Jugend)
- Kinder- und Jugendarbeit muss digitalen Medien nutzen dürfen.

- Adäquate Angebote der Weiterbildung für Fachkräfte sind zu schaffen, um eine flächendeckende digitale (offene) Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen.

9 Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist regelmäßig und angemessen zu fördern!

- Kinder- und Jugendarbeit ist weiterhin in vollem Umfang zu fördern, da sie eine wichtige Rolle in der Sozialisation von jungen Menschen hat.
- Um die vielfältigen negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Leben von Kindern und Jugendlichen auszugleichen, müssen weiterhin zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden.
- Für eine angemessene Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß SGBVIII sollen landesweit qualitative und quantitative Mindeststandards entwickelt und bedarfsgerecht umgesetzt werden.
- Es braucht zusätzliche Angebote der sozialen und kulturellen Teilhabe junger Menschen.

10 Freie Träger sind als wichtige Partner in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit anzuerkennen und zu unterstützen!

- Freie Träger sind in der Kinder- und Jugendarbeit wichtige Partner zur Umsetzung der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist der Anteil an freien Trägern bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit eher gering und werden deren Leistungen nicht gleichwertig zu den Angeboten der öffentlichen Träger gefördert.

- Das Land Niedersachsen sollte durch entsprechende Regelungen dafür sorgen, dass freie Träger sich gemäß ihrer im SGB VIII vorgesehenen Möglichkeiten an der Umsetzung der Kinder- und Jugendarbeit beteiligen können.

11 Kinderarmut verhindert Teilhabe und Zukunft!

- Die Landesregierung von Niedersachsen soll sich auf Bundesebene für eine Kindergrundsicherung und/oder die Anhebung der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket einsetzen und selbst weitere Initiativen ergreifen, um allen Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Chancen auf Bildung und Teilhabe zu ermöglichen.

Kontakt | Impressum
LAG OKJA Niedersachsen e. V.
Meterstraße 16
30169 Hannover
Telefon: 0511 544 42 77
E-Mail: info@lag-okja.de

www.jugendarbeit-niedersachsen.de
www.facebook.com/lagokja
www.instagram.com/lag_okja_nds

JUGENDPOLITISCHE FORDERUNGEN

für die Offene Kinder- und Jugendarbeit



www.jugendarbeit-niedersachsen.de